

**Traktandum 13 / Neuregelung des Bettelns im öffentlichen Raum; Entwurf
Änderung des Übertretungsstrafgesetzes / Justiz- und Sicherheitsdepartement**

1.	Antragsteller/in Paragraf <u>Antrag:</u> Mit Busse wird bestraft, wer im öffentlichen Raum oder an allgemein zugänglichen Orten <u>in folgender Weise</u> bettelt und dabei die öffentliche Sicherheit, Ruhe und Ordnung stört, <u>namentlich</u> durch: a. aufdringliches, einschüchterndes oder aggressives Betteln, b. Betteln an Orten mit einem hohen Personenaufkommen und beschränkten Platzverhältnissen wie Ein- und Ausgängen oder Haltestellen des öffentlichen Verkehrs, c. Betteln an sensiblen Örtlichkeiten wie Geld- und Zahlungsautomaten, Schulanlagen, Spielplätzen, Friedhöfen oder Unterführungen, d. Betteln von Haus zu Haus.
----	---